NACHBARSCHAFTSVERBAND KARLSRUHE
VERBANDSVERSAMMLUNG
am 16. November 2026

Vorlage 12/2025
zu TOP 6

TOP 6 Bau-Turbo – aktueller Sachstand im Nachbarschaftsverband Karlsruhe

Mit dem sogenannten Bau-Turbo (§ 246e BauGB), der am 30. Oktober 2025 in Kraft getreten ist, wurden befristete Sonderregelungen geschaffen, die unter bestimmten Voraussetzungen eine schnellere Zulassung von Wohnungsbauvorhaben ermöglichen. Dabei kann mit Zustimmung der Gemeinde von bestehenden bauplanungsrechtlichen Vorschriften abgewichen werden, ohne zuvor einen Bebauungsplan aufstellen oder ändern zu müssen. Die Regelung ist bis zum 31. Dezember 2030 befristet.

Im Rahmen der Podiumsdiskussion anlässlich des Festakts zum 50-jährigen Bestehen des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe wurde der Bau-Turbo und seine Bedeutung für die kommunale Bauleitplanung thematisiert. Dies soll aufgegriffen und der aktuelle Sachstand zur Anwendung des Bau-Turbos in den Mitgliedskommunen in der Verbandsversammlung dargestellt werden.

Geplant ist eine Präsentationmit den jeweiligen Vorgehensweisen zum Bau-Turbo in den Mitgliedskommunen. So soll ein Austausch innerhalb des Verbands zu diesem Thema ermöglicht werden.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zum aktuellen Sachstand des Bau-Turbos im Verbandsgebiet zur Kenntnis.

- Der Verbandsvorsitzende -